



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 18. August 1882.

Nr. 383.

Berlin, 17. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 166. Königl. preuss. Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn zu 60,000 M. auf Nr. 73945.
- 1 Gewinn zu 45,000 M. auf Nr. 69092.
- 2 Gewinne von 30,000 M. auf Nr. 57328 60420.
- 2 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 3406 1995.
- 4 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 18679 31565 66140 92582.
- 42 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 3108 11599 15263 19599 23775 24086 24358 28179 29981 34337 34484 36459 39175 39640 44542 44631 45323 47049 51443 51679 54011 54618 56332 56548 57497 60618 61130 61856 66488 66619 66925 69098 72418 74131 74176 74622 76878 79126 84394 86577 89671 91318.
- 47 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 6796 6998 12101 13353 13831 16795 16938 18579 19478 20486 23095 24086 25239 29106 29516 29785 31877 32011 32364 37921 40722 45390 46966 53027 55243 55367 57062 57116 61683 61787 63478 67988 71563 71932 75506 75722 76429 76651 78920 79116 79269 82887 88863 89459 91451 91850 93808.
- 60 Gewinne von 550 M. auf Nr. 1959 5662 7105 7197 9393 13652 14074 14986 15043 19020 20336 20720 21354 25684 26261 26332 26697 28190 28650 29860 31475 31870 32482 33149 33882 35537 44612 46246 46819 48001 50141 51636 52540 54585 54854 60335 60714 61240 63947 66862 69091 69290 71329 71631 73141 74781 75859 76761 78289 82377 83465 84128 84563 88988 89071 92006 92048 92457 93371 94480.

Deutschland

Berlin, 17. August. Es ist oft genug hervorgehoben worden, daß für Deutschland die Lebensinteressen, die England in Ägypten wahrzunehmen hat, dort nicht vorhanden sind, daß die deutsche Politik daher in der erfreulichen Lage ist, eine vollkommen unparteiische Stellung in dieser Frage einzunehmen und sich weder nach der einen noch nach der andern Seite hin durch vortheilhaftes Eingreifen zu engagiren. Die Früchte dieser ausgleichenden Haltung werden für das übrige Europa nicht ausbleiben; auch England kann jedoch dabei nur profitieren und es hat schon bisher Nutzen daraus gezogen. Daß man das an maßgebender Stelle in England erkennt und anerkennt, zeigen die Äußerungen Dilke's. Aber auch die Presse verfährt sich der Einsicht nicht. So bringt die Londoner „Ball Mall Gazette“ soeben unter der Ueberschrift: „The honest broker“ (Der ehrliche Makler) einen bemerkenswerthen Artikel, der mit großer Wärme für die ägyptische Politik Deutschlands eintritt. Das radikale Blatt sagt:

„Ein jedes Dokument und ein jedes Faktum, das noch in Verbindung mit den komplizirten Unterhandlungen der letzten acht Monate an das Tageslicht getreten ist, beweist, daß Deutschlands Politik im Jahre 1882 ist, was sie im Jahre 1877 gewesen ist, das Bestreben, auf gutem Fuße mit allen Parteien zu bleiben und zu verhindern, daß ein lokaler Krieg in einen Weltbrand ausarte. Fürst Bismarck hat früher seine Einwendungen gegen eine gemeinschaftliche militärische Aktion Frankreichs und Englands in Ägypten zu erkennen gegeben, weil er, ganz im Gegensatz zu dem eingewurzeltten Aberglauben, nicht wünschte, daß England und Frankreich aneinander gerathen sollten. Seit England es auf sich genommen hat, selbst und ohne Hülfe das Feuer zu löschen, hat er gethan, was in seiner Macht stand — und soweit es mit der allgemeinen Reserve seiner Haltung verträglich war — dessen Pfad zu ebnen. Inmitten des Sturmes von Entstellungen und der Fluth von falschen Nachrichten, welche in der auswärtigen Presse wütheten, hat kein Blatt, mit Ausnahme vielleicht der „Republ.“, einen so auffallend maßigen und friedliebenden Ton gegen England angeschlagen, als die halbamtliche Presse in Berlin, welche sich sonst durch das Gegentheil auszeichnet pflegt. Fürst Bismarck hat aber auch wirklich noch an andere Dinge zu denken, als bloß daran, sich uns gefällig zu erweisen. Er hat auf der einen Seite auf Oesterreich,

seinen standhaften Bundesgenossen, und auf der andern auf die Türkei, deren Bundesgenossenschaft ebenso zweifelhaft, als sie für ihn von Wichtigkeit ist, Rücksicht zu nehmen. Es ist aber etwas Anderes, sich mit der Türkei zu zanken und zu überwerfen, als derselben in der Politik, England zu ennuyniren, zu Gefallen zu leben.“

Man erkennt also in England an, schreibt die „Trib.“ hierzu, daß Deutschland trotz seiner Verbindung mit den übrigen Ostmächten, trotz der notwendigen Rücksichtnahme auf die Pforte bisher nichts gethan, um der britischen Aktion Hindernisse in den Weg zu legen. Aber das wolle man doch in London ja nicht übersehen: die Haltung Deutschlands hat auch ihre Rehrseite. Sie geht immer von der Voraussetzung aus, daß England sein Versprechen halte, sich nach Beseitigung der jetzigen Wirren und nach Herstellung der äußeren Ordnung in Ägypten wegen der Schaffung definitiver Zustände mit dem übrigen Europa zu verständigen. Loyallität gegen Loyalität! Sollte England jemals Miene machen, seinen Zusagen untreu zu werden, so wird auch der „ehrl. Makler“ nicht mehr in der Lage sein, die Union freundlicher Neutralität festzuhalten. An feierlichen Versprechungen hat die englische Regierung es nach dieser Richtung hin wahrlich nicht fehlen lassen. Erst gestern wieder gab Gladstone im Unterhause der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn es im europäischen Rathe wieder zur Erörterung der ägyptischen Frage komme, England im Stande sein werde, an diese Diskussion mit dem moralischen Anspruch heranzutreten, den es aus einer energischen und wirksamen, aber gleichzeitig ehrenhaften und uneigennütigen Aktion ziehe. Gladstone hat im Namen Englands sein Wort dafür versprochen, daß er nicht an eine eigenmächtige Lösung der Frage denke.

In den Berliner Hofkreisen, in welchen bisher alle Nachrichten über eine bevorstehende Krönung des Kaisers von Rußland entschieden bestritten wurden, nimmt man jetzt als wahrscheinlich an, daß die Krönung im Laufe der nächsten Wochen stattfinden werde. In Petersburg wie in Moskau sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Die Formalitäten bei der Krönung wären, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, vereinfacht und es würden dazu auch keine Einladungen an fremde Fürstlichkeiten ergehen, sondern es sollte der feierliche Akt nur in Gegenwart der Botschafter und einzelner Gesandten der fremden Staaten vollzogen werden.

In England erwartet man mit Spannung den Beginn der kriegserischen Operationen im großen Stile, doch sind die der Regierung nahe stehenden Zeitungen bemüht, diese Erwartungen in etwas herabzustimmen. Es scheint, daß Sir Garnet Wolseley, der Obergeneral, noch einiger Zeit bedarf, um die Dispositionen zu einem entscheidenden Schlage zu treffen. Der Korrespondent des „Standard“ in Alexandria ist der Ansicht, daß es unter 14 Tagen in der Hauptfront zu keinem erneuten Meß sein indes ernsthafte Ereignisse zu erwarten; man hält es für wahrscheinlich, daß der Feind einen Ueberfall gegen das Fort von Meß plane. General Wolseley hat eine Proklamation an das ägyptische Volk erlassen, in welcher gesagt wird, der Zweck der englischen Expedition sei die Wiederherstellung der Ordnung, die Truppen würden für alle Bedürfnisse Zahlung leisten, die Bewohner möchten daher ihre Vorräthe an Lebensmitteln herbeibringen und auch den englischen Behörden Mittheilungen über die Rebellen zugehen lassen.

Ob diese Proklamation einen besonderen Eindruck machen wird, bleibt abzuwarten. Das darin enthaltene Versprechen, für alle Bedürfnisse Zahlung zu leisten, wird schwerlich wesentlich dazu beitragen. Arabi Pascha hat sich von Anfang an gegen gewaltsame Requisitionen ausgesprochen und sich verpflichtet, alle Herbedürfnisse wie Pferde, Fourage, Getreide, Reis, Mais preiswerth zu bezahlen und ist bisher, wie verlautet, dieser Verpflichtung nachgekommen. Die Engländer können einen gewissen Argwohn gegen die in Ägypten befindlichen Franzosen nicht unterdrücken; sie beschuldigen bald diejenen der geheimen Verbindung mit Arabi und lassen nicht undeutlich die Vermuthung laut werden, daß europäische Ingenieure Arabi's Feldbefestigungen angelegt haben und den Bau derselben leiten. Haben sie doch aus dem Umstande, daß sie bei Besetzung Alexandriens in den dortigen

Forten französische und italienische Zeitungen fanden, darauf geschlossen, daß Italiener und Franzosen das Feuer der ägyptischen Geschütze dirigirt hätten. Nach dem gestern von uns mitgetheilten Alexandriner Telegramm des „Hamb. Korresp.“ ist der Korrespondent des französischen Blattes „Lanterne“ von Arabi's Vorposten gefangen genommen und nach Kafre el Daur gebracht worden; nach den englischen Berichten dagegen hat man denselben jedoch, trotz des Verbotes des Reichbild Alexandriens zu überschreiten, dabei ertappt, wie er die englischen Linien in der Richtung nach dem feindlichen Lager passiren wollte. Er wurde nun in Folge dessen von den vorgeschobenen englischen Posten ergriffen.

Die ägyptische Post funktioniert mit der üblichen Regelmäßigkeit, aber alle aus dem Innern anlangende Briefe sind geöffnet und mit dem Vermerk versehen: „Auf Befehl Arabi Pascha's geöffnet.“ Im übrigen zeigen diese Briefe keine Zensur, weder Radirung noch Durchlöcherung. Das Londoner Wochenblatt „Observer“ hatte anlässlich des Verhaltens des Herrn v. Lesseps bemerkt, man möge den Erbauer des Suezkanals auf den ersten besten nach Marseille gehenden Dampfer setzen. Darauf hat das Blatt von der Gemahlin des Herrn von Lesseps eine Zuschrift erhalten, in welcher sie den Redakteur auffordert, persönlich die Exekution vorzunehmen, ihn werde ein gebührender Empfang zu Theil werden. Zum Schluß erklärt die Gräfin Lesseps, daß sie ihre englische Nationalität einem Lande vor die Füße werfe, das durch unehrenhafte Mittel sich zu bemächtigen suche, was ihm nicht gehört.

Eine Reihe von Vorgängen haben in der neuesten Zeit wieder die Aufmerksamkeit auf die Zustände in der russischen Marine gelenkt, wie rechnen dahin die Verhaftungen unter dem Offizierskorps wegen nihilistischer Umtriebe, den Selbstmord eines Marineoffiziers in Kiel unter eigenthümlichen Neben Umständen, endlich auch die Schicksale der „Moskwa“, eines ursprünglich deutschen nach Rußland verkauften Dampfers, der früher „Hammonia“ hieß. Die „Neue Zeit“, an deren russischem Chauvinismus nicht gezweifelt werden kann, läßt sich über den Untergang der „Moskwa“ wie folgt, vernehmen:

„Die Ursachen des Verlustes sind noch unbekannt, aber ein Jeder, der mit den Verhältnissen auf dem Dampfer „Moskwa“ und in der Freiwilligen-Flotte überhaupt vertraut ist und weiß, daß sie den in der Kriegsmarine herrschenden ähnlich, weil ihnen nachgebildet sind, von welcher letzterer böse Zungen behaupten, daß dort Schiffsunfälle und Havarien ebenso häufig sind als Stapellauf von Schiffen, dem kann der Untergang des Kreuzers nicht als ein außerordentliches und unerwartetes Unglück erscheinen. Wir haben aus Dersa von einer Persönlichkeit, die lange Zeit mit der „Moskwa“ gereist ist, ein Schreiben erhalten, welches über die wahrscheinlichsten Gründe des Unterganges Licht verbreitet. An Bord der „Moskwa“, sagt unser Gewährsmann, befanden sich ausgezeichnete geschulte Offiziere, die Leutenants: Chmelowski, Melnikoff, Frisch, der Obermechaniker Dementow, welche keiner Flotte zur Uechnre gerächen würden, die Hauptleitung des Schiffes befand sich aber in den Händen einer wenig erfahrenen Person, und daher ist schon früher mit der „Moskwa“ alles Mögliche passiert: bald fährt das Schiff ohne Ballast und neigt sich bei stillem Wetter in einem Winkel von 14 Grad auf die Seite, bald läuft es Häfen an, die es eigentlich abseits liegen lassen sollte, weil sich ein zufälliger Kohlenmangel eingestellt hat (das geschah in ein und demselben Jahre zwei Mal) u. s. w. Allem Anschein nach ist das Schiff in Folge solcher Berechnung und des Unvermögens, aus der durch die Annäherung an die Küste entstandenen Gefahr einen Ausweg zu finden, verunglückt. Die Schuld fällt also auf den Steuermannsdienst. Dieser steht bei uns überhaupt auf schwachen Füßen, denn die Seeoffiziere würdigen den Steuermannsdienst nicht der geringsten Aufmerksamkeit (nicht so wie auf den Post- und Rauffahrtsschiffen oder den Dampfern unserer Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel); die Kapitäne der Marine befinden sich in Folge dessen, was die Berechnung anbelangt, gänzlich in den Händen der Obersteuermänner. Die letzteren spielen also eine sehr wichtige Rolle auf den Kriegsschiffen und werden daher aus der Zahl der Erfahrensten für diesen Posten gewählt. Die

„Moskwa“ hatte früher nach der Aussage unser Oesterreicher Korrespondent einen ausgezeichneten Obersteuermann in der Person des Herrn Zwanow, er weigerte sich aber für ein und dieselbe Befolgung die Pflichten eines zweiten Gehilfen und Steuermanns gleichzeitig zu erfüllen. Seine Kündigung erfolgte gerade vor dem Ausbruch der „Moskwa“ zum Stillen Ozean. Statt nun die Erklärung des Herrn Zwanow für gerecht zu erklären, beillte sich der Kapitän der „Moskwa“, den tüchtigen Gehilfen los zu werden (Zwanow erhielt sofort eine Anstellung auf dem Dampfer „Nischni-Nowgorod“) und ersetzte ihn durch einen verabschiedeten jungen Leutnant des Steuermannskorps der Flotte, welcher seines tadellosen Verhaltens wegen von der Freiwilligen Flotte entlassen worden war. Eine derartige Ernennung von unerfahrenen und nicht genügend zuverlässigen Leuten auf einen so wichtigen und verantwortlichen Posten erscheint sehr gewagt, wenn man bedenkt, daß die „Moskwa“ ein Schiff ist, welches abgefahren von hundert Mann Besatzung und vielen Passagieren auch eine Ladung von 80 bis 90,000 Pud Thee barg, deren Werth zwei oder drei Millionen repräsentirte. Der Verlust einer solchen Ladung durch die Schuld der Schiffseleitung kann dahin führen, daß die ausländischen Versicherungs-Gesellschaften die Versicherung von Theeladungen unter russischer Flagge verweigern und das müßte der kaum erstehenden russischen Schifffahrt im fernen Orien von vornherein den Boden rauben. Die Freiwillige Flotte dürfte, obgleich sie kürzlich mit einer Kronsubvention von einer Million jährlich ausgestattet worden ist, die kleine Anzahl ihrer theuer kostenden Schiffe auch nicht unnothigweise der Gefahr aussetzen. Wie verlautet, war die „Moskwa“ nur mit 300,000 Rbl. versichert, ein ähnliches Schiff kann die Gesellschaft aber nicht unter 800,000 Rbl. kaufen. Der Verlust beträgt folglich eine halbe Million. Bei solchen Verlustfällen muß auch die Summe der Kronsubsidien rasch zusammenschmelzen.“

Die Verzögerung des Abschlusses der englisch-türkischen Militärkonvention und der Publikation der Proklamation gegen Arabi wird, wie die „C. T. C.“ aus Konstantinopel meldet, darauf zurückgeführt, daß der vom Sultan zu Rathe gezogene Scheik ul Islam entgegen den günstigen Dispositionen der Pforte seine Meinung in ungünstigem Sinne abgegeben hätte. Die Pforte hoffe jedoch, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Nach einer anderen Version wäre die Verzögerung durch die Beiratsliste verursacht. Anlässlich des Artikels der „Times“, in welchem gesagt war, die Mächte würden nach Wiederherstellung der Ruhe in Ägypten eingeladen werden, von einem fait accompli Akt zu nehmen, bemerkt das „Journal de St. Petersburg“, diese stolze Sprache könne nur zum Zweck haben, die Engländer über die von ihnen gebrachten Opfer zu trösten. Europa werde sich nicht in eine Rolle fügen, welche nur gutzuheißen habe, das Londoner Cabinet habe vielmehr formelle Verpflichtungen und werde denselben in loyaler Weise nachkommen.

Eine Depesche der „C. T. C.“ aus Paris meldet uns heute den Tod des durch den Krieg von 1870 bekannt gewordenen General Ducrot. Derselbe war im Jahre 1817 in Nevers geboren, diente zuerst in Afrika, war im italienischen Krieg 1859 Kommandant einer Brigade vom Korps Canrobert und erhielt hierauf das Kommando der Militär-Division Straßburg, wo er dadurch s. Z. viel von sich reden machte, daß er demonstrative Refuzierungen des Abnehmens unternahm und häufig das Manöver des Brückenschlags über den Rhein übte. Bei Beginn des Krieges 1870 erhielt er das Kommando der 1. Infanterie-Division des Korps Mac Mahon, nahm Theil an der Schlacht bei Wörth und an dem Rückzug nach Chalons, wurde dort Kommandeur des 1. Korps, machte den Zug nach Sedan mit, wo er die Zentrumstellung zwischen Moncella und Daligny zu vertheidigen hatte; in der Schlacht bei Sedan übernahm er nach Mac Mahons Verwundung den Oberbefehl, den er jedoch gleich darauf an Wimpffen abtreten mußte. Bei der Kapitulation von Sedan mitgefangen, gab derselbe sein Ehrenwort sich in Pont-a-Mousson zu stellen, brach dasselbe jedoch und begab sich nach Paris, wo ihm das Oberkommando der zu Ausschüssen bestimmten, aus regulären Truppen und Mobilgarden gebildeten zweiten Armee übertragen wurde. Auch hier hat sich derselbe nicht sonderlich mit Ruhm bedeckt, sondern that sich vielmehr durch theatralische

Brauen hervor, so namentlich bei dem großen Ausfall am 30. November bis 2. Dezember 1870 bei Campigny, wo er sich, obwohl er geschworen hatte, durchzubringen oder zu fallen, wieder nach Paris zurückzog. Nach der Kapitulation von Paris wurde er in die Nationalversammlung gewählt und erhielt auch wieder ein Kommando unter der Thiers'schen Regierung. Die Angriffe der Presse gegen ihn, sowie seine Zänkerien mit anderen Generalen nöthigten ihn, noch vor den Kämpfen der Kommune seinen Abschied zu nehmen. Unter der späteren Regierung von Thiers gelang es ihm noch einmal, ein Kommando in Bourges zu erhalten und bei der neuen Armee-Eintheilung von 1873 übernahm er das Kommando des 8. Korps mit dem Sitz in Bourges. Im November 1873 legte er seine Stelle als Mitglied der National-Versammlung nieder.

Wie es heißt, will der Kaiser Franz Josef Mitte September die Ausstellung in Triest besuchen, von wo er sich auf der „Miramar“ nach Pola zur Besichtigung der dortigen Fortifikationen und später nach Ancona begeben will. Dort oder in einer anderen italienischen Stadt soll die Begegnung mit König Humbert stattfinden. Festzustehen scheint, daß der Kaiser noch in diesem Jahre den Besuch des Königs von Italien zu erwirken beabsichtigt.

Bezüglich des gestrandeten Postdampfers „Mosel“ lauten die Nachrichten insofern günstig, als die Hoffnungen, denselben wieder flott zu machen, noch nicht ganz aufgegeben sind. Ein Theil der Mannschaft des gestrandeten Dampfers ist am Dienstag in Bremerhaven eingetroffen; nach dem Urtheil derselben dürfte das Schiff wieder frei kommen, wenn das Wetter günstig bleibt und mit dem Lösen der Ladung fortzufahren werden kann. Das Wetter war am Dienstag vortreflich und hat man in Folge dessen wieder bedeutende Quantitäten Frachtgüter bergen können. Sämmtliche Passagiere der „Mosel“ wurden mit anderen Dampfern bereits prompt expedirt. Belgische Gesellschaften suchen den Strandungsfall bereits in ihrem Interesse geschäftlich auszunutzen. Ueberall hat man Zettel verbreitet, auf denen zu lesen ist, daß die Fahrt durch den englischen Kanal, welche alle deutsche Schiffmacher müßten, eine sehr gefährliche sei; dort kämen die meisten Strandungsfälle vor. Die belgisch-englischen Dampfer, welche den Kanal nicht zu passieren brauchen, verdienen daher den Vorzug etc. Bekanntlich zeichnen aber gerade die deutschen Dampferlinien durch ihre Solidität sich gegen alle übrigen vortreflich aus. Ueber die am Ort der Strandung in der Ausführung begriffenen Hebungsarbeiten wird aus Benzane gemeldet, daß die Liverpooler Salvage-Association dieselben sp. z. z. selbst unternommen hat. Die Arbeiten sind unter die Leitung des Herrn Paul gestellt worden, welcher sich jetzt mit Herrn Brindville aus Liverpool an Ort und Stelle befindet. Der mächtige Liverpooler Schleppdampfer „Knight Templar“ liegt neben dem Wrack, und der Schleppdampfer „Knight Commander“ wird sichtlich mit weiteren Apparaten, Pumpen u. s. w. erwartet. Zur Ebbezeit wird die Ladung aus den verschiedenen Räumen gelöst, damit die Pumpen in Thätigkeit gesetzt werden können. Man hoffte, den ersten Versuch zur Flottmachung des Schiffes am 15. ds. zu machen. Inspektor Meyer vom norddeutschen Lloyd und Herr Keller, Agent des norddeutschen Lloyd in Southampton, sind am Schluß des Schiffbruches angekommen, desgleichen vier Taucher der Salvage-Association aus Liverpool.

Ausland.

Wien, 16. August. Die Hoffnung, daß die englisch-türkische Konvention noch vor Beginn des Baikalfestes zum Abschluß gelangen werde, hat sich nicht bestätigt. Die Pforte erhebt jetzt, nachdem eine Einigung schon als nahe bevorstehend aufgefaßt wurde, neue Schwierigkeiten. Der Sultan läßt erkennen, er habe Grund, auf eine friedliche Unterweisung der ägyptischen Nationalpartei zu hoffen; in Folge dessen ist in den Verhandlungen ein Stillstand eingetreten. In hiesigen offiziellen Kreisen verurtheilt man auf das Entschiedenste diese Zauderpolitik der Pforte. Baron Calice soll angewiesen sein, im Uldiz-Kioek darauf aufmerkzaam zu machen, daß eine derartige Haltung die Interessen der Türkei schwer gefährden müsse, indem England, wenn seine Truppen vollständig in Ägypten eingetroffen sein würden, kaum zögern dürfte, zur Aktion zu schreiten, habe dieselbe aber einmal begonnen, werde ein Anschluß der Pforte viel schwieriger sein. Die Hoffnung, daß diese Mahnungen wirken werden, ist sehr abgeschwächt. Die Konferenz dürfte am Sonnabend eine Sitzung halten; man glaubt hier, daß sie ihre Vertagung nicht eher ausspricht, als bis entschieden ist, ob die Konvention zu Stande kommt oder nicht.

Peft, 8. August. In Sachen der verschwundenen Esther Solymoffy hat der Gerichtshof zu Njiregghaza nach erfolgtem Abschluß der gegen Josef Schwarz und Genossen anhängig gemachten Voruntersuchung gegen Salomon Schwarz, Adolf Leopold Braun, Abraham Burbaum wegen unmittelbar verübten Mordes, gegen Josef Scharf und dessen Ehefrau, Lazarus Weissenstein, Emanuel Taub wegen direkter Theilnahme am Mord bzw. wegen Verdacht der Mithilfe an selbem, ferner gegen Hermann Rosenberg, Wittwe Samuel Klein, Martin Groß, Ignaz Klein und Antje Vogel wegen Vorschubleistung und Bemäntelung von Verbrechen die kriminelle Unternehmung eingeleitet sowie verfügt, daß die Genannten in fernerer Untersuchungsphase verbleiben. Joff Szwilowitsch, recte Smilowitsch, ist in der bereits am 10. Juli l. J. verhängten Kriminaluntersuchung auch weiterhin in abgesonderter Haft zu halten. Moriz Widdler, Njisan Mendelowitsch, David Herschko und Ignaz Matej sind

bei gleichzeitiger Fortsetzung der gegen sie anhängigen Untersuchung vorläufig auf freien Fuß zu setzen. Die für diesen Beschluß angegebenen Gründe lauten wie folgt:

Die vierzehnjährige Tochter Esther der Wittwe Stefana Solymoffy, geb. Marie Jakob, verschwand am 1. April l. J. aus der Gemeinde Tisza-Eslar, ohne eine Spur zurückzulassen. Durch das der Mutter des verschwundenen Mädchens gegenüber durch den dortigen Gemeindefeldscher Salomon Schwarz gelegentlich eines zufälligen Zusammenstehens gezeigte verdächtige Benehmen sowie auch durch Gespräche, die der sechsjährige Sohn Samuel des Tisza-Eslar Synagogendieners Josef Scharf mit einigen seiner christlichen Spiellameraden pflog, entstand der Verdacht, daß die verschwundene Esther Solymoffy das Opfer eines Verbrechens geworden sei. Die sofort eingeleitete Voruntersuchung ergab bezüglich des Verschwindens besagten Mädchens Folgendes: 1) Salomon Schwarz, Ad. Leopold Braun und Abraham Burbaum werden auf Grund bestimmter, detaillirter, klarer, gehörig motivirter und mit den Thatfachen vollkommen übereinstimmender Zeugnisaussagen beschuldigt, daß sie am 1. April d. J. in der Vorhalle der jüdisch-orthodoxen Synagoge, wo die dieselben angeblich zu einer rituellen Schächterprobe und Abhaltung der damit verbundenen Gesangsprobe versammelt waren, die Esther Solymoffy, nachdem sie dieselbe unter einer falschen Vorspiegelung hereingelockt hatten, durch einen mittels des jüdisch-rituellen Schächtermessers applizirten Schnitt ermordet haben. 2) Auf Grund des vorhandenen, theils durch Zeugnisaussagen, theils durch Geständnisse gewonnenen Beweismaterials ist dieser Verdacht gegenüber von Salomon Schwarz, Josef Scharf, dessen Ehefrau Lina, geb. Müller, Adolf Junger, Abraham Burbaum, Leopold Adolf Braun, Samuel Lustig, Lazarus Weissenstein recte Weissenstein und Emanuel Taub als vollkommen gerechtfertigt zu betrachten; durch die gegen sie aufgetauchten Beweismomente und beglaubigte Zeugnisaussagen ist der Verdacht vollständig begründet, daß dieselben von dem Vollzuge des im Voraus geplanten und nach eingehender Berathung beschlossenen Verbrechens nicht nur Kenntniß gehabt haben, sondern daß sie am Vollzuge desselben theilweise auch direkten Antheil nahmen, Hülfe leisteten und theilweise durch Tressen von Vorsichtsmaßregeln zur Abwendung einer Ueberziehung während der Verübung des Mordes dem Verbrechen Vorschub leisteten und den Vollzug desselben erleichterten. In Anbetracht dessen, daß die im Punkt 1 und 2 bezeichneten Angeklagten der hier angeführten Verbrechen vollkommen berechtigter Weise bezichtigt werden können; in Anbetracht dessen, daß dieser Verdacht sich dadurch noch wesentlich steigert, daß die Angeklagten sich bei Beantwortung der auf an sie diesbezüglich gestellten Fragen in die auffallendsten Widersprüche verwickelten und nicht im Stande waren, ein glaubwürdiges Alibi nachzuweisen, trotzdem sie alle Anstrengungen machten, um dies bewerkstelligen zu können; in Anbetracht dessen, daß während des Verlaufes der Voruntersuchung seitens der Glaubensgenossen der Angeklagten die verschiedensten Anstrengungen gemacht wurden, um den Gang der Untersuchung nicht nur zu beeinflussen, sondern ganz zu vereiteln, zu welchem Zweck eine falsche Frauenleiche in die Kleider der verschwundenen Esther Solymoffy gehüllt und in die Theil geworfen wurde, wodurch nur das Eine bewiesen wurde, nämlich, daß sich die Voruntersuchung auf vollkommen richtiger Fährte befand, da sonst die Helfershelfer der Angeklagten nicht auf den zur That gewordenen Gedanken hätten kommen können, den die behufs Vorführung des Verbrechens in Szene gesetzte Leichenunterführung bildet, — erscheint die Verhaftung des Gerichtshofes, der zufolge die angeführten Angeklagten auch ferner in Untersuchungsphase zu verbleiben haben, als vollkommen gerechtfertigt und im Gesetze begründet. Gegeben zu Njiregghaza, den 29. Juli 1882. Josef v. Barry, m. p., Igl. Untersuchungsrichter.

Provinzielles

Stettin, 18. August. Es ist in Erinnerung gebracht worden, daß für den Postpaketverkehr mit Frankreich die Bestimmung, wonach die Begleitadresse einen Stempel oder Postschafteabdruck, welcher dem auf der Sendung befindlichen entspricht, tragen muß, fortan nur noch für Pakete mit Werthangabe in Anwendung kommt. Die Pariser Uebereinkunft vom 3. November 1880 wegen Auetausches der Postpakete hat folgende Fassung erhalten: Die Absender unbestellbar gewordener Postpakete werden darüber befragt, in welcher Weise sie über dieselben verfügen wollen. Der Austausch der bezüglichen Anfrageschreiben wird durch die Zentralverwaltung des Bestimmungs- und des Abgangsgebietes oder durch die von diesen Zentral-Verwaltungen hiermit besonders beauftragten Postanstalten bewirkt.

Der Stifter einer geheimen Verbindung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 1. Mai d. J., auch dann aus § 128 des Strafgesetzbuchs als Stifter mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen, wenn er selbst nicht Mitglied der Verbindung ist. Es ist nicht richtig, daß man nur von Mitgliedern einer Verbindung sagen könne, daß sie sich an derselben betheiligen; eine Betheiligung kann auch in anderer Weise denn nur als aktives Mitglied stattfinden, durch Förderung ihrer Zwecke, Thätigkeit für die Ausdehnung u. s. f. und verlangt mehr nicht als die Entstehung, Ausbreitung, Entwicklung, Beschäftigung u. einer Verbindung geübte Mitwirkung.

Wenn man der „N. Pr. Ztg.“ glauben darf, wäre der Versuch, den man in den Jahren 1875 und 1876 in Regierungsbereich Straßburg mit der Domänen-Vertheilung gemacht hat, nicht

geglückt. Als vier Domänen wurden damals Bauern-, Kossäthen- und Widnerstellen gebildet und den Käufern die Bedingung auferlegt, die Grundstücke innerhalb drei oder vier Jahren mit den erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu bebauen. Bereits nach kurzer Zeit fanden indes bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Besitzungen Veräußerungen statt, während bei denjenigen Stellen, welche sich noch in der Hand der ersten Erwerber befinden, zum großen Theil eine nicht unerhebliche Verschuldung der Besitzer eingetreten ist. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu: Das klingt freilich nicht sehr ermutigend. Von dem Festschlagen des Versuches aber in diesem einen Falle nun generalisirend die ganze Idee der Domänenveräußerung zu verheilen, wie dies die „N. Pr. Ztg.“ thut, scheint uns doch zu weitgehend und durch nichts gerechtfertigt. Die „N. Pr. Ztg.“ giebt selbst zu, daß die Ursachen, aus denen die an das Unternehmen geknüpften Erwartungen sich nicht erfüllt haben, in den ungünstigen Verhältnissen lagen, unter denen die Veräußerung der Domänen vorgenommen wurde. Nicht allein, daß die Bodenverhältnisse nicht die günstigsten waren, fehlte es den Erwerbern der Parzellen auch an dem genügenden Kapital. Die Annahme scheint sonach gerechtfertigt, daß ein an der Hand der gewonnenen Erfahrungen erneuter Versuch unter glücklicheren Vorbedingungen bessere Resultate ergeben wird.

In der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts hatte sich der frühere Schützenhauspächter Heinrich Redert aus Greifenberg wegen Bankrotts zu verantworten. Auf Antrag eines Gläubigers, wurde über das Vermögen desselben am 22. November v. J. der Konkurs eröffnet und beliefen sich dabei die Aktiva's auf 3167 M., die Passiva's auf 4866 M. R. hatte in letzter Zeit vor Eröffnung des Konkurses seine Borräthe und seine Utensilien in so leichtfertiger Weise verschleudert, daß die Annahme vorlag, er habe sich des betrügerischen Bankrotts schuldig gemacht und wurde er auch auf kurze Zeit deshalb in Untersuchungsphase genommen, aber bald wieder entlassen, da er nachweisen konnte, daß er das für die verkauften Objekte vereinnahmte Geld zum größten Theil zur Befriedigung seiner Gläubiger benutzt hatte. Dagegen lag der Verdacht vor, daß R. einen Posten von 1900 M. zum Nachtheil seiner Gläubiger an seinen Schwiegervater ausgezahlt hatte, ohne daß dieser eine Forderung an seinen Schwiegersohn hatte und war auch deshalb Anklage wegen Bankrotts erhoben. Bei der gestrigen Verhandlung machte R. geltend, daß er von seinem Schwiegervater 2400 M. als Darlehn gegen einen Schuldschein empfangen habe und zwar sei auf dem Schein vermerkt gewesen, daß die Schuld nach „Präsentation des Schuldscheins“ zurückzuerstatten sei. Sein Schwiegervater habe nun noch vor Ausbruch ihm wiederholt den Schuldschein präsentirt und Begahlung verlangt und er habe solche auch in Höhe von 1900 M. geleistet, ohne dabei die Absicht gehabt zu haben, die übrigen Gläubiger zu benachtheiligen. Durch die Beweisaufnahme wurde auch festgestellt, daß diese Behauptung richtig ist und R. in Folge dessen freigesprochen.

Am Sonntag, Nachmittags, 4 Uhr findet zwischen den Junioren des Ruderklub's „Sport“ und „Bineta“ eine Regatta statt. Ersterer startet mit einer sechserdrigen Tourenzig, letzterer mit einem vierdrigen Wherry-Boot. Start um 4 Uhr vis-à-vis Züllow, Ziel Goplow, 3. Lokal.

Kunst und Literatur

Theater für heute Elysiumtheater: „Die Tochter Belials.“ Lustsp. in 5 Akten. Bellevue: „Der lustige Krieg.“ Lustsp. in 3 Akten.

Direktor Stagemann in Leipzig hat in Anregung gebracht, Richard Wagner eine Ehrengabe des deutschen Theaters darzubringen; und zwar soll dieselbe in einem Beitrage zum Bayreuther Fonds behufs Erhaltung alljährlicher Festvorstellungen bestehen. Danach ist es die Absicht, ein Komitee zu bilden und durch dasselbe alle der deutschen Bühne angehörenden künstlerischen Kräfte (Schauspieler, Oper, Orchester) zur Betheiligung aufzufordern, sowie Zeichnungen jeden Betrages entgegen zu nehmen. Als erste Gabe hat Herr Direktor Stagemann für diese Sammlung die Baareinnahme der Lobengrin-Aufführung, der ersten Darstellung eines Wagner'schen Werkes unter seiner Direktion, bestimmt.

Bemischtes.

Ein Konzertlokal auf dem Gesundbrunnen in Berlin war am Dienstag Abend der Schauplatz eines aufregenden aber ungemein komischen Vorfalles. Herr S., der Wirth des Lokals, ist ein großer Thierfreund; er hält in einer großen Drahtvollere eine beträchtliche Anzahl Affen aller Gattungen, vom kleinsten positischen Java-Affen bis zum würdevoll blickenden blaunäsigem Mandrill, steht aber strenge darauf, daß den Thieren keine ihnen nachtheiligen Speisen oder Getränke zugesteckt werden. Herr S. ist Mitglied des Vergnügungs-Komitees der hiesigen Gasmirthe und am Dienstag hatte sich eine Sektion der Herren vollständig bei ihm versammelt. Zu Ehren des jovialen Wirthes wurde wacker getrunken und einer der immer zu lustigen Streichen aufgelegten Herren Gasmirthe hatte es fertig gebracht, der immer durstigen Affengesellschaft hinter dem Rücken ihres Herrn ein beträchtliches Quantum Bier und Kummel beizubringen. Der Erfolg war ebenso großartig wie unerwartet. Als bei beginnender Dämmerung Herr S. die Affen wie alle Abend in das im Lokal belegene Nachtquartier überführen wollte, versagte die bezeugte Gesellschaft den Gehorsam, gewann sammt und son. ers das

Freie und vollführte nun wie auf Kommando zum höchsten Ergötzen der Anwesenden auf Tischen und Stühlen einen wahren Herenabbath. Gefolgt von einer Schaar geschwänzter Nachkommen eilte der große Pavian, vom Gartenpersonal und Musikern der „Freund des Kapellmeisters“ genannt, direkt auf die musizierende Kapelle los und versuchte unter den komischsten schmeichelnden Geberden dem Dirigenten seinen Taktstock abzulocken. Der Kapellmeister verstand keinen Spaß und hieb mit dem Stock nach dem Affen, dieser und seine Sprossen flüchteten aber jetzt so grimmig die Zähne, daß die gesammte Kapelle es vorzog, die Flucht zu ergreifen. Der unvergeßliche Anblick wirkte auf die intellektuellen Urheber der Scene derart überwältigend, daß einige der Restaurateure vor Entzücken förmlich überkugelten. Aber auch an sie kam die Reihe, zu rittriren. Die nicht „musikliebenden“ Affen hatten sich theils gefüllter Schoppen, theils einzelner Garderobenstücke bemächtigt und gaben sich nun redliche Mühe, letztere in ihre Urbestandtheile zu zerlegen. Die Besitzer dieser Sachen wollten interveniren, aber die unter den Wirkungen des Alkohol's stehenden Bierhändler wußten ihr augenblickliches Bestrecht so energisch geltend zu machen, daß die flüchtige Kapelle bald eine beträchtliche Anzahl Leidensgefährten erhielt. Jetzt wurde Herr S. die Sache zu bunt; er bewaffnete sich und sein ganzes Personal mit langen Nothstöcken und hieb nachdrücklich auf die aus Rand und Band gerathene Affengesellschaft ein, erreichte aber weiter nichts, als daß ein besonders eifriger Kellner einen kräftigen Biß in die Nase, ein zweiter einen in die Hand erhielt; nach dieser Heiden hat vertrieben sich alle Affen in das Laubwerk der Bäume. Erst als es Herr S. in später Abendstunde gelang, durch List die Stammutter der Bande, die Affin „Viese“ zu ergreifen, folgte nach und nach jedes einzelne Glied der Familie nach.

Kasse 1, 14. August. Ein Mörder und noch zwei gefährliche Verbrecher entwichen! Das ist die Kunde, welche seit heute früh unsere Stadt durchheilt. Nach den uns gewordenen Informationen verhält sich die Sache folgendermaßen: In der neu erbauten Strafanstalt bei Wehlleben ist seit einiger Zeit eine größere Anzahl Gefangene beschäftigt, welche unter erforderlicher Anleitung bei den Tischler- und anderen Arbeiten verwandt werden. Es sind zumest Gefangene, die während eines jahrelangen Aufenthalts hinter Schloß und Riegel sich gut geführt haben und einige Fähigkeiten besitzen. Böswillige oder für gefährlich gehaltene Sträflinge sind von solchen Arbeiten ausgeschlossen. Ein aus dem Mecklenburgischen stammender Matrose, welcher wegen Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt und später behufs Verbüßung derselben hierher transportirt worden ist und ein wegen Nothzucht zu längerer Zuchthausstrafe verurtheilter Maler, die in der Tischlerei beschäftigt wurden und durch ihr williges Benehmen zu einer besonders strengen Ueberwachung keine Veranlassung boten, sind nun heute früh aus der Strafanstalt entwichen. Zwischen 5 und 6 Uhr wurden sie beauftragt, in den Hof hinauszugehen und dort eine Dienstreifung zu verrichten — und waren später spurlos verschwunden. Die Verbrecher müssen durch eine Defnung in der Mauer, mit deren Zumauerung man gerade jetzt beschäftigt war, nachdem sie bei dem Baue erforderlich gewesen, entflohen sein. Einer der Unterbeamten soll es gesehen und, da sie sich ganz ruhig und unverdächtig benommen, nichts Arges darin gefunden und geglaubt haben die beiden Gefangenen seien in Ausführung eines Auftrages begriffen. Wie man weiter erfahren hat, haben sich beide in den benachbarten Habichtswald geflüchtet und werden wahrscheinlich aus der hiesigen Gegend rasch zu entkommen versuchen. Die Flüchtlinge sind mit dem bekannten braunen Sträflingsanzuge bekleidet und, soviel man weiß, mit irgend welchen Mitteln nicht versehen. Die Verfolgung ist eingeleitet und glingt es hoffentlich, die beiden Gauner recht bald wieder dingfest zu machen. Wie wir ferner noch nachträglich erfahren, ist heute Mittag abermals ein Verbrecher — also der dritte im Bunde — entwichen. Ueber die Art und Weise, wie dieser seine Flucht bewerkstelligt, vernimmt man noch nichts Bestimmtes. In Folge dieser Entweichungen ist eine verschärfte Bewachung angeordnet worden, und wird eine Abtheilung Soldaten in die Strafanstalt heute Abend einrücken, um eine strengere Beaufsichtigung herbeizuführen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 17. August. In Moncau les Mines brachen gestern Aufstürzungen aus, das Thor der Kirche daselbst wurde mittels Dynamit gesprengt und das Pfarrhaus bedroht. Es sind Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung getroffen worden.

Dublin, 16. August. Heute Abend wurde ein öffentlicher Aufruf erlassen, welcher die Unterschriften des Lordmayors von Dublin und der Parlamentarier Barnell, Dillon und Davitt trägt und in welchem die Bürger der Stadt aufgefordert werden, trotz der Beurteilung Gray's eine ruhige und würdige Haltung anzunehmen und die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Alexandrien, 16. August. („Neuer Jäger“ Meldung.) Der Kheide hat an Niaz Pascha, welcher sich in Nizza aufhält, telegraphirt, er möge hierher zurückkehren. Man glaubt, derselbe werde sich schon morgen in Marseille einschiffen, und hofft, mit der Koalition Eherif Pascha und Niaz Pascha unter dem Vorstich des Kheide ein neues Ministerium zu Stande zu bringen. Omer Lusti würde Kriegsminister und Osman Nisfi Oberbefehlshaber der Truppen bleiben.